

Memorandum zur pastoraltheologischen Ausbildung der Theologiestudenten*

I. Grundkonzeption

1. Terminologische Vorüberlegung

Im Sinne einer pragmatischen Sprachregelung wird hier unter *Pastoraltheologie im engen Sinne* die wissenschaftliche Lehre vom gesamten Vollzug der Kirche in der gegenwärtigen Situation und in die nahe Zukunft hinein verstanden. *Pastoraltheologie im weiten Sinne* wird als eine Art Sammelbegriff aufgefaßt für die theologischen Teildisziplinen, die sich mit dem Vollzug der Kirche in der Gegenwart und in die Zukunft hinein befassen, so vor allem für die Pastoraltheologie im engen Sinne, die Liturgik, die Katechetik und die Homiletik.

2. Aufgabe der Pastoraltheologie

Die Pastoraltheologie stellt eine eigene wissenschaftliche Disziplin dar mit einem Materialobjekt (dem Vollzug der Kirche), einem eigenen Formalobjekt (dem Vollzug der Kirche in der Gegenwart und nahen Zukunft) und eigenen Methoden. Die Pastoraltheologie hat darüber zu reflektieren, wie sich die Kirche auf allen Ebenen ihres Vollzuges heute und morgen zu ereignen hat. Bei ihren Überlegungen geht sie dabei von zwei Ausgangspunkten aus. Auf der einen Seite bedarf sie einer ekklesiologischen Grundlegung, d. h., sie besinnt sich auf die Grundstrukturen und Grundfunktionen, die der Kirche durch die Offenbarung vorgegeben sind. Auf der anderen Seite muß sie sich stützen auf eine vertiefte Erkenntnis der Gegenwartssituation, der gesellschaftlichen Strukturen und Tendenzen. Von diesen beiden Ausgangspunkten aus wird die Möglichkeit geschaffen, in kritischer und normativer Besinnung der Kirche als ganzer und ihren einzelnen Gliedern Hilfe zu bieten für einen möglichst sachgerechten und theologisch legitimen Vollzug dieser Kirche.

Aus dieser Sicht ergeben sich die Schwerpunkte der pastoraltheologischen Aufgabenstellung. Sie hat zu reflektieren über die Grundfunktionen der Kirche heute und über die Glieder der Kirche, die diese Funktionen auszuüben haben. Dabei hat sie Prinzipien zu entwickeln, wie sich dieser Vollzug heute und morgen zu gestalten hat.

Besondere Aufmerksamkeit wird sie dabei dem Vollzug der Kirche in der Gemeinde und in der Diözese zuwenden. Sodann wird sie zu reflektieren haben über den Vollzug der Kirche in den Grundsituationen des Menschen von heute, d. h. über die Eingliederung des einzelnen in die Kirche, über das Glaubensleben der Glieder der Kirche, über Ehe und Familie als Vollzug dieser Kirche, über die Versöhnung der Kirche mit den Sündern, über die Kranken usw.

Es versteht sich von selbst, daß angesichts einer geschichtlichen und gesellschaftlichen Situation, die sehr intensiv durch den sozialen Wandel geprägt ist, und angesichts auch des ausgeprägten innerkirchlichen Wandels, der im Zusammenhang mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil festzustellen ist, der Pastoraltheologie eine Fülle von Aufgaben erwachsen.

3. Verhältnis von Theorie und Praxis

Das nahe Verhältnis der Pastoraltheologie zur pastoralen Praxis, ja überhaupt zum konkreten Vollzug der Kirche, ist ein Charakteristikum der Pastoraltheologie als Wissenschaft. Dies bedeutet zunächst einmal, daß die pastoraltheologische Wissenschaft von vornherein auf diesen konkreten Vollzug hingeeordnet ist, von dort her aber auch immer wieder neue Fragestellungen und auch befruchtende Erfahrungen und kritische Korrekturen erfährt. Wichtig ist darum, daß eine kritische, analytische und normative Reflexion über die Praxis gerade von der Praxis aus unbedingt erforderlich ist, den Kern der Pastoraltheologie ausmacht und sie sich gerade als solche als Wissenschaft erweist. Ihre Nähe zur Praxis steht also ihrem wissenschaftlichen Charakter nicht im Wege, sondern ist für ihr Wesen konstitutiv, allerdings unter der unabdingbaren Voraussetzung, daß die Pastoraltheologie sich nicht in einer Pastoraltechnik oder einer Sammlung von Rezepten erschöpft, sondern aufgrund des theologischen Selbstverständnisses der Kirche und einer theologischen Analyse der Gegenwartssituation über den gesamten Vollzug der Kirche kritisch und normativ mit wissenschaftlicher Methodik reflektiert.

4. Ausbildungsziel

Das Ziel der pastoraltheologischen Ausbildung besteht darin, die Theologiestudenten fähig zu machen, später ein kirchliches Amt – in welcher Form auch immer – zu übernehmen. Dabei ist sowohl an die Priester- wie Laientheologiestudenten gedacht. Was die Priestertheologiestudenten betrifft, so ist das normale Ausbildungsziel der Gemeindepriester, d. h. der Priester, der später im Dienste einer Gemeinde wirken soll. Gemäß dem Dekret über die Ausbildung der Priester »müssen alle Bereiche der Ausbildung, der geistliche, intellektuelle und disziplinäre, harmonisch auf dieses pastorale Ziel hingeeordnet werden« (Nr. 4).

* Verabschiedet vom Beirat der deutschsprachigen Pastoraltheologenkonferenz am 26. 5. 1968

I. Pastoraltheologische Ausbildung an den theologischen Fakultäten bzw. den entsprechenden Lehranstalten

1. Pastoraltheologische Lehrstühle

Während früher und zum Teil heute noch die Pastoraltheologie einschließlich ihrer Teildisziplinen nur von einem einzigen Ordinarius oder überhaupt nur am Priesterseminar doziert wurde, ergibt sich heute die dringende Notwendigkeit, die bisher vor allem in München, Regensburg und Wien realisiert ist, drei pastoraltheologische Lehrstühle zu errichten. Die beste Aufteilung der pastoraltheologischen Einzeldisziplinen scheint dabei folgende zu sein: 1. Pastoraltheologie im engen Sinne, 2. Liturgik, 3. Kerygmantik (Homiletik, Katechetik und Religionspädagogik).

2. Pastoraltheologisches Institut

Um aber die Einheit dieses Faches zu wahren, erscheint es sehr wichtig, diese drei Lehrstühle zu einem einzigen pastoraltheologischen Institut unter kollegialer Leitung der drei Ordinarien zu vereinigen. Auch von praktischen Gesichtspunkten aus legt sich eine solche Zusammenlegung nahe: Gemeinsame Bibliothek, gemeinsame Räume, Einsparung von Personal, Möglichkeit der gegenseitigen Vertretung bei Freisemestern usw. Darüber hinaus könnten dann aber auch gemeinsame Lehrveranstaltungen und gemeinsame Forschungsprojekte leichter durchgeführt werden.

3. Ergänzende pastoraltheologische Wissenschaft

Zu einer gediegenen pastoraltheologischen Ausbildung gehört heute unbedingt ein gewisses Maß an soziologischem und psychologischem Wissen. Es ist deshalb notwendig, daß Pastoralsoziologie und Pastoralpsychologie durch je einen Lehrbeauftragten oder wissenschaftlichen Rat doziert werden. Dazu können noch Lehraufträge kommen für Kirchenmusik, Kirchenbau, Pastoralmedizin, Stadtseelsorge, Landseelsorge usw. Solche Lehraufträge sind besonders wichtig für das Spezialstudium (s. II, 7).

4. Integration der Pastoraltheologie in die gesamte Theologie

Wichtig ist es, daß die pastoraltheologische Ausbildung in die gesamte theologische Ausbildung integriert ist. Dies bedeutet vor allem, daß auch alle anderen theologischen Disziplinen eine gewisse pastoraltheologische Ausrichtung erfahren, Übergänge aufzeigen von ihren Ergebnissen zur pastoralen Theorie und Praxis, auf die pastoraltheologische Relevanz ihrer Erkenntnisse hinweisen, während andererseits die Pastoraltheologie selbst ausgehen muß von und aufbauen muß auf den Erkenntnissen der anderen theologischen Disziplinen. Eventuell eintretende Überschneidungen sollten weniger gefürchtet werden als ein getrenntes Nebeneinanderherarbeiten.

5. Dauer des Studiums

Um sowohl eine grundlegende theologische Ausbildung wie auch besonders eine gediegene pastoraltheologische Ausbildung zu gewährleisten, erscheint ein 12-semesteriges Studium an einer theologischen Fakultät bzw. einer entsprechenden Lehranstalt (nicht aber einfach in einem Priesterseminar) als unbedingt erforderlich. Zusammen mit einem halbjährigen Pfarrpraktikum (s. III, 8) wird also die gesamte Ausbildung dann $6\frac{1}{2}$ Jahre betragen.

6. Grundstudium

In der pastoraltheologischen Ausbildung soll – wie in der gesamten theologischen Ausbildung – unterschieden werden zwischen dem Grundstudium und dem Spezialstudium. Das Grundstudium ist bestimmt durch die Teilnahme an Pflichtvorlesungen. Es erstreckt sich auf das ganze Studium. Zu diesem Grundstudium gehören folgende pastoraltheologische Vorlesungen, und zwar in dieser Verteilung:

1. Semester:

Pastoraltheol. Grundlegung = 1 Wochenstd.
Pastoralsoziologie = 1 Wochenstd.

2. Semester:

Pastoralsoziologie = 1 Wochenstd.

3. Semester:

Liturgik = 2 Wochenstd.
Pastoralpsychologie = 1 Wochenstd.

4. Semester:

Liturgik = 2 Wochenstd.
Pastoralpsychologie = 1 Wochenstd.

5. Semester:

Katechetik = 2 Wochenstd.

6. Semester:

Katechetik = 2 Wochenstd.

7. Semester:

Homiletik = 2 Wochenstd.

8. Semester:

Homiletik = 2 Wochenstd.

9. Semester:

Praktische Theologie = 1 Wochenstd.

10. Semester:

Praktische Theologie = 1 Wochenstd.

11. Semester:

Praktische Theologie = 1 Wochenstd.

12. Semester:

Praktische Theologie = 1 Wochenstd.

21 Wochenstd.

7. Spezialstudium

Das Spezialstudium, das neben dem Grundstudium Bestandteil der theologischen Ausbildung ist, wird durch die Teilnahme an Wahlpflichtvorlesungen gekennzeichnet. Dem zukünftigen Seelsorger soll zur Pflicht gemacht werden, mindestens eine zweistündige pastoraltheologische Wahlpflichtvorlesung zu hören. Dadurch kann eine dringend notwendige Spezialisierung in der Seelsorge (Stadtseelsorge, Landseelsorge, Jugendseelsorge, Arbeiterseelsorge, Akademikerseelsorge, Ehe- und Familienseelsorge, geistliche Führung usw.) erreicht werden.

8. Aufbaustudium

Das Aufbaustudium setzt das Grund- und Spezialstudium voraus und soll zur Promotion, evtl. zur Habilitation führen. Für bestimmte Funktionen in der Kirche wie vor allem für den akademischen Nachwuchs ist dieses Aufbaustudium von größter Bedeutung.

9. Seminarien, Kolloquien, Tutorien

Die pastoraltheologischen Vorlesungen bedürfen dringend der Ergänzung. Für die Anfangssemester kommen vor allem Tutorien in Frage, in denen Doktoranden und Assistenten den Studenten durch Studienberatung helfen, den Stoff der Vorlesungen durchsprechen und sie in die wissenschaftliche Arbeits- und Denkweise einführen. Dazu müssen Kolloquien und Seminarien treten, in denen in wissenschaftlicher Methodik ein Thema gemeinsam erarbeitet wird. Dem zukünftigen Priester soll der Erwerb eines pastoraltheologischen Seminarscheines zur Pflicht gemacht werden. Auch im Rahmen der Vorlesungen ist es fruchtbar, von Zeit zu Zeit eine Fragestunde einzulegen.

10. Prüfungen

Pastoralpsychologie und Pastoralsoziologie sollten in der ersten Hauptprüfung (nach dem 4. Semester) mündlich, Liturgik mündlich und schriftlich geprüft werden. Katechetik, Homiletik und Pastoraltheologie im engen Sinne sollten in der zweiten Hauptprüfung (nach dem 12. Semester) mündlich und schriftlich geprüft werden. Dabei sollte die zweite Hauptprüfung wenn möglich mit dem staatlich anerkannten Fakultätsexamen identisch sein. Selbstverständlich kann der zukünftige Priester das Thema seiner wissenschaftlichen Arbeit auch aus dem Gebiet der Pastoraltheologie wählen.

III. Pastorale Ausbildung in den Konvikten und Priesterseminarien

1. Arbeitsteilung und Koordination

Zwischen den theologischen Fakultäten bzw. den entsprechenden Lehranstalten und den Theologiekonvikten bzw. Priesterseminarien sollte eine klare Arbeitsteilung, verbunden mit einer engen Koordination, bestehen. Den theologischen Fakultäten bzw. Lehranstalten sollte klar und eindeutig die wissenschaftliche pastoraltheologische Ausbildung zukommen, so daß sich also pastoraltheologische Vorlesungen in den Konvikten bzw. Seminarien erübrigen. Andererseits sollten die Konvikte bzw. Seminarien der praktischen Einübung in den pastoralen Dienst dienen sowie den Kontakt mit der pastoralen Wirklichkeit in Gemeinde und Diözese ermöglichen. Beide Zweige der Ausbildung sind notwendig, beide sind aufeinander angewiesen, beide müßten in echter Zusammenarbeit geleistet werden.

2. Übungen

Das Priesterseminar hat vor allem die Aufgabe, die Vorlesungen in Liturgik, Katechetik und Homiletik durch entsprechende Übungen zu ergänzen und die zukünftigen Priester in ihr pastorales Tun einzuführen. Vor allem in Katechetik und Homiletik ist es wichtig, daß die zukünftigen Priester, vor allem in den höheren Semestern, es allmählich lernen, selbständig Religionsunterricht zu halten und zu predigen. Eigene Übungen für die Praxis der geistlichen Gesprächsführung sind notwendig.

3. Praktika

Zur Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung und der Übungen sind von den zukünftigen Priestern während der Semesterferien folgende Praktiken verpflichtend zu leisten:

- a) ein 4-wöchiges soziales Praktikum in einer sozial-caritativen Anstalt;
- b) ein 6-wöchiges Betriebspraktikum in einem industriellen Betrieb nach vorheriger Einführung und abschließender Nacharbeit;
- c) ein 4-wöchiges Schulpraktikum mit Volontieren im Volksschulunterricht bei einem Mentor;
- d) ein 4-wöchiges katechetisches Praktikum mit Volontieren und Abhalten von Lehrproben unter Leitung eines Mentors.

Die Praktiken unter a) und b) müßten vor dem 4. Semester, die Praktiken c) und d) müßten vor dem 8. Semester abgeschlossen sein. Dazu könnten noch freiwillige Praktiken treten, etwa in einer Erziehungs- und Eheberatungsstelle usw.

4. Pastorale Arbeit

Es wäre sehr fruchtbar, wenn der zukünftige Priester sofort mit Beginn des ersten Semesters eine zunächst zwar kleine, aber dann immer intensivere Verantwortung im pastoralen Bereich übernehme, etwa in der Führung einer Jugendgruppe, einer Studentengruppe, in der Erfüllung caritativer Aufgaben, in der Mitarbeit in einer Pfarrei usw. Diese laufende pastorale Praxis stellt eine wertvolle Ergänzung in den wissenschaftlichen Studien her, indem sie die zukünftigen Priester während ihres ganzen Studiums dauernd mit den Problemen der Seelsorge konfrontiert.

5. Arbeitsgemeinschaften

Es wäre sehr zu wünschen, wenn innerhalb des Priesterseminars, womöglich auf eigene Initiative der Theologiestudenten, Arbeitsgemeinschaften gegründet würden, die besondere pastorale Probleme wie die Jugendseelsorge, die Arbeiterseelsorge, die Ehe- und Familienseelsorge, die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes usw. behandeln. Solche Arbeitsgemeinschaften sollen von seiten der Fakultäten wie der Seminarien jegliche Hilfe und Unterstützung erfahren.

6. Exkursionen

Ebenfalls zur Ergänzung der pastoraltheologischen Studien sollte eine geplante und systematische Folge von Exkursionen durchgeführt werden. Dies würde sicher dazu dienen, den Horizont der zukünftigen Priester zu weiten und an Ort und Stelle mit informierten und qualifizierten Fachkräften Gespräche über bestimmte gesellschaftliche, politische, kulturelle und seelsorgliche Fragen zu führen.

7. Sprecherziehung

Eine möglichst individuell erfolgende Sprecherziehung müßte das ganze Studium begleiten, damit evtl. aufgedeckte Fehler bis zum Ende der Studienzeit wirklich korrigiert und behoben werden können. Ein entsprechend ausgebildeter Sprecherzieher ist dafür unbedingt erforderlich.

8. Pfarrpraktikum

Nach dem Abschluß des 12-semesterigen Studiums, das in etwa zusammenfallen könnte mit dem Empfang der Diakonatsweihe, sollte ein sechsmonatiges Pfarrpraktikum erfolgen. Die Diakone leben und wirken in dieser Zeit in ausgewählten Pfarreien, kommen aber monatlich zusammen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Auch können in dieser Zeit noch zwei- bis dreitägige Kurse über spezielle seelsorgliche Probleme mit ihnen abgehalten werden. Am Ende dieses Pfarrpraktikums, d. h. also 6 $\frac{1}{2}$ Jahre nach begonnenem Studium, könnte dann die Priesterweihe und die erste Anstellung erfolgen.

IV. Pastorale Weiterbildung

Die Weiterbildung der Priester wird immer dringender. Ohne hier auf dieses Problem ausführlich einzugehen, sei auf zwei Aspekte hingewiesen:

1. Kontaktstudium

Das Kontaktstudium kann auf verschiedene Weise durchgeführt werden. Zum einen ist es wünschenswert, daß bestimmte Vorlesungen und Seminare, vor allem auch in den pastoraltheologischen Fächern, auf die Nachmittagsstunden gelegt werden, so daß auch interessierte Priester, die in der seelsorglichen Arbeit stehen, daran teilnehmen können. Auch die Einrichtung von Ringvorlesungen der theologischen Fakultät sind gerade unter diesem Gesichtspunkt sehr zu begrüßen. Sehr gut wäre es, wenn sich der Vorschlag der »Neuordnung der theologischen Studien für Priesterkandidaten« verwirklichen ließe, daß nach einem Abstand von sechs Jahren die in der Seelsorge tätigen Priester für ein Semester an einer Hochschule weiterstudieren könnten.

2. Besondere Kurse

Darüber hinaus haben sich besonders Kurse (auf 1–2 Wochen) für bestimmte Weihejahrgänge sehr bewährt. Organisatorisch läßt sich dies am besten dadurch lösen, daß die Neupriester, bevor sie ihre erste Stelle antreten, die Kursteilnehmer vertreten.

Symptome

Sex und Moral aus der Sicht der Verhaltensforschung

Man ist versucht zu fragen, was denn Moral, jenes von Darwin selbst – wenn auch in der unbestimmten Formulierung »Moralgefühl« – anerkannte Spezifikum des Humanen schlechthin, mit einem Forschungsgebiet der Zoologie zu tun hat. Die Frage ist um so berechtigter, als man seit geraumer Zeit ganz bewußt nicht mehr von »Tierpsychologie« spricht, um von vornherein jeglichem Verdacht subjektiver Deutung tierischen Verhaltens und der Unterstellung ursächlich wirksamer »seelischer« Inhalte zu begegnen, sondern im Sinne des Behaviorismus von »Verhaltenslehre«. Wird bei dieser *scheinbar objektiven*, sämtliche Reaktionen des Tieres nach einer zugrundeliegenden Kausalstruktur untersuchenden Ethologie nicht nur alles menschlich-Subjektive ausgeschaltet, sondern darüber hinaus die Realität des Subjektiven im tierischen Verhalten nicht einmal diskutiert, weil es sich »nicht objektiv beobachten läßt«¹, so erscheint der Versuch, unsere menschliche Moral aus der Sicht der Verhaltensforschung zu beurteilen, zumindest als unerlaubte Grenzüberschreitung. Dieser recht schwerwiegende Vorwurf ist leider nur allzu verständlich, wenn man sich der Bemühungen mechanistischer Biologen des vergangenen Jahrhunderts erinnert, aus dem eng begrenzten Teilaspekt ihres Faches in Verkenning des nur beschränkten Geltungsbereiches der sogenannten kausalanalytischen Forschungsmethode ein »Weltbild« zu entwerfen.² Ist man sich jedoch der Grenzen biologischer Aussagekompetenzen bewußt, so zeigt sich, daß – diesmal ganz legitimerweise und ohne Grenzüberschreitung – Ergebnisse der Verhaltensforschung wesentlich zum Verständnis psychischer Reaktionsweisen des Menschen beitragen können. So

¹ N. TINBERGEN, *Instinktlehre. Vergleichende Erforschung angeborenen Verhaltens*, Berlin 1956, 4.

² W. KUHN, *Naturwissenschaft auf dem Weg zur Religion?*, in: *Stimmen der Zeit* 86 (1961) 128–146.